

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0288/2007

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

10.04.2007

Betrifft

Sprakeler Straße/ Zufahrt Gewerbegebiet Coermühle; Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft "Wirtschaftsstandort Münster stärken" vom 10.05.2006

Beratungsfolge

03.05.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft nimmt zur Kenntnis, dass

- Punkt 1 des gemeinsamen Antrages der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Ratsfraktion im Rahmen des laufenden Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 210 behandelt wird.
- Punkt 2 des gemeinsamen Antrages nicht gefolgt wird.

Der Antrag ist damit teilweise erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Mit dem Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP „Wirtschaftsstandort Münster stärken“ vom 10.05.2006 wird die Verwaltung in Punkt 2 beauftragt, den Bebauungsplan 210 dahingehend zu ändern, dass das Zufahrtsverbot von der Sprakeler Straße auf das Grundstück Sprakeler Straße 397 aufgehoben wird.

Das Grundstück Sprakeler Straße 397 befindet sich im seit 1980 rechtsverbindlichen Bebauungsplan 210 Coermühle. Alle Grundstücke in diesem Gewerbegebiet werden über die gleichnamige Straße Coermühle erschlossen. Entlang der Sprakeler Straße sowie im Kreuzungsbereich mit der Straße Coermühle setzt der Bebauungsplan durchgehend ein Verbot von Ein- und Ausfahrt fest. Dadurch sollen Störeinkwirkungen auf die mit 16.500 Kfz DTV stark befahrene B 219 vermieden werden. Einzige Ausnahme besteht in einer Zufahrt zum Grundstück Sprakeler Straße 391, welche

1961, also lange vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplans, genehmigt worden ist und somit Bestandsschutz genießt.

Gleichwohl der Antrag lediglich darauf zielt, allein eine Zufahrt aus südlicher Richtung zu schaffen, kann jedoch nicht wirksam verhindert werden, dass das Grundstück auch aus Richtung Norden angefahren wird. Bei der vorhandenen Verkehrsbelastung wird eine solche Zufahrt ohne separate Abbiegespur nicht als verkehrssicher eingeschätzt. Zudem wäre nicht auszuschließen, dass das Grundstück über diese direkte Anbindung auch wieder verlassen wird, was insbesondere in Fahrtrichtung stadteinwärts als äußerst verkehrsgefährdend eingeschätzt wird.

Der Bereich der beantragten Zufahrt tangiert die Wasserschutzzone II und liegt in der Wasserschutzzone III. Nach den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“ (RiStWag) sind „Knotenpunkte in der Zone II zu vermeiden. Erweist sich die Anlage einer Kreuzung oder Einmündung als unumgänglich, so ist durch entwurfs-, bau- und verkehrstechnische Maßnahmen ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit zu gewährleisten.“ Darüber hinaus muss das Oberflächenwasser aufgefangen und über eine dauerhaft dichte Rohrleitung aus dem Schutzgebiet herausgeführt werden.

Somit wird für die Einrichtung einer Zufahrt von der Sprakeler Straße nicht nur aus Gründen einer sicheren Verkehrsabwicklung, sondern auch aus Gründen des Trinkwasserschutzes der Einbau einer separaten Linksabbiegespur erforderlich. Dies bedeutet den Ausbau der Sprakeler Straße in diesem Abschnitt entsprechend den Vorgaben der RiStWag. Damit einhergehend bedeutet es gleichzeitig den Bau der erforderlichen Kanalisierung in der Sprakeler Straße zwischen Bahnübergang und Kreuzung Am Knapp/Coermühle. Der Umbau müsste - zumindest teilweise - nach dem Veranlasserprinzip von dem Gewerbebetrieb getragen werden.

Andererseits war dem Gewerbebetrieb aus dem Baugenehmigungsverfahren im Jahr 2000 bekannt, dass die Zufahrt zu dem an der Sprakeler Straße liegenden Grundstück, wie an vielen anbaufreien Straßen, nur indirekt, d.h. allein über die Straße Coermühle, möglich ist.

Fazit:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit, der hohen damit verbundenen Aufwendungen für den Ausbau der Sprakeler Straße und der nicht auszuschließenden Folgeanträge empfiehlt die Verwaltung, das bestehende Verbot von Ein- und Ausfahrt entlang der Sprakeler Straße im Rahmen der laufenden Bebauungsplanänderung nicht aufzuheben.

i.V.
Gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP „Wirtschaftsstandort Münster stärken“ vom 10.05.2006